

Wirkstoff / Fertigarzneimittel (Beschluss in Kraft getreten am)	Zugelassenes Anwendungsgebiet	Indikation / Patientengruppe	Zweckmäßige Vergleichstherapie	G-BA-Bewertung	Preisverhandlung/ Praxisbesonderheit (Hersteller & GKV-Spitzenverband)
<b>Apixaban – Eliquis®</b>  (07.06.2012)	Zur Prophylaxe venöser Thromboembolien (VTE) bei erwachsenen Patienten nach elektiven Hüft- oder Kniegelenksersatzoperationen.	a) Patienten mit elektiver Kniegelenksersatzoperation	Diejenigen niedermolekularen Heparine, die für diese Indikation zugelassen sind (z. B. Enoxaparin). Die Wirkstoffe sollen in den für den Schweregrad zugelassenen Dosierungen gegeben und patientenindividuell optimiert werden.	Zusatznutzen nicht belegt	Erstattungsbetrag vereinbart.
b) Patienten mit elektiver Hüftgelenksersatzoperation	Nach elektiven Hüftgelenksersatzoperationen diejenigen niedermolekularen Heparine, die für diese Indikation zugelassen sind (z. B. Enoxaparin)	Hinweis für einen geringen Zusatznutzen			
<b>Apixaban – Eliquis®</b>  (20.06.2013)  Zulassung vom 19.11.2012	Zur Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht-valvulärem Vorhofflimmern (NVA) und einem oder mehreren Risikofaktoren, wie Schlaganfall oder TIA (transitorischer ischämischer Attacke) in der Anamnese, Alter ≥75 Jahren, Hypertonie, Diabetes mellitus, symptomatische Herzinsuffizienz (NYHA Klasse ≥II).		Vitamin-K-Antagonisten	Hinweis für einen geringen Zusatznutzen.	
<b>Apixaban – Eliquis®</b>  (19.02.2015)  Zulassung vom 28.07.2014	Zur Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen.	a) Initial-Behandlung  - einer tiefen Venenthrombose (TVT) bzw. einer Lungenembolie (LE) und  - parallel einzuleitende Prophylaxe bei Erwachsenen (für eine Behandlung bis 6 Monate)	a) Initial-Behandlung  - Niedermolekulare Heparine, die für diese Indikationen zugelassen sind  - Vitamin-K-Antagonisten	a) Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.	

Wirkstoff / Fertigarzneimittel (Beschluss in Kraft getreten am)	Zugelassenes Anwendungsgebiet	Indikation / Patientengruppe	Zweckmäßige Vergleichstherapie	G-BA-Bewertung	Preisverhandlung/ Praxisbesonderheit (Hersteller & GKV-Spitzenverband)
<b>Apixaban – Eliquis®</b>  (19.02.2015)  Zulassung vom 28.07.2014		b) Langzeitprophylaxe von rezidivierenden TVT bzw. LE bei Erwachsenen (nach Abschluss einer 6-monatigen Behandlung der TVT oder LE), für die eine weiterführende Antikoagulation angezeigt ist.*	b) Vitamin-K-Antagonisten	b) Der Zusatznutzen gilt als nicht belegt.*	

**\*Anmerkung:**

Bitte beachten Sie die speziellen Angaben in dem Beschluss der AM-RL bzgl. des qualitätsgesicherten/wirtschaftlichen Einsatz für die GKV:

„Für Patienten, für die nach Einschätzung des Arztes eine Umstellung auf Vitamin-K- Antagonisten, vor allem unter dem Aspekt der mit der Umstellung verbundenen Gefährdung der Patienten, nicht in Frage kommt, aber eine weiterführende Prophylaxe (über 6 Monate hinaus) geboten ist, kann die Fortführung der Therapie mit Apixaban gemäß Fachinformation angezeigt sein. Zur Sicherstellung der qualitätsgesicherten Anwendung von Apixaban, ist die Begründung für die Fortführung der Therapie in der Arztdokumentation festzuhalten.“

**Hinweis**

Haben Sie vor einer Verordnung Interesse oder Bedarf an Detail- und Hintergrundinformationen zu dem Verfahren oder dem Beschluss, so finden Sie diese über die folgenden Links beim G-BA und im Arzneimittel-Informations-Service (AIS) der KBV.

G-BA: Frühe Nutzenbewertung <http://www.g-ba.de/informationen/nutzenbewertung/>

Zu Indikationen, Patientengruppen und Zielpopulationen werden nähere Angaben gemacht. Therapiekosten werden verglichen und detailliert dargestellt. Anforderungen für eine qualitätsgesicherte Anwendung könnten z. B. Beschränkungen bei der Verordnung auf Fachärzte oder bestimmte definierte Patientengruppen vorsehen. Die KBV gibt einen zusammenfassenden Überblick zu jedem Beschluss des G-BA und die zugrunde liegenden Sachverhalte, beispielsweise bei der Bewertung berücksichtigte Studieninhalte.

Stand: 01.11.2017

©KVWL: Verwendung außerhalb der Arztsoftware nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der KVWL